



Forstamt Münster
- Untere Forstbehörde -



DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001
Zertifikat Nr 71 100 C 023 und 71 104 C 005

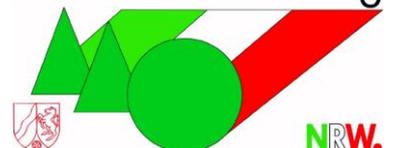
Sofortmaßnahmenkonzept

FFH-Gebiet Felsbachaue

DE-4008-304



Landesforstverwaltung



1	<u>Allgemeine einführende Angaben</u>	4
2	<u>Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)</u>	5
2.1	<u>Gebietsbeschreibung</u>	5
2.2	<u>Repräsentanz</u>	5
2.3	<u>Verletzlichkeit / Gefährdung</u>	5
2.4	<u>Lage des Gebiets</u>	5
3	<u>FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale</u>	5
3.1	<u>Lebensräume</u>	5
3.1.1	<u>Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)</u>	6
3.1.2	<u>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)</u>	6
3.1.3	<u>Naturnahes Fließgewässer</u>	6
3.2	<u>Tiere</u>	6
4	<u>Zielsetzung</u>	6
4.1	<u>Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH- Gebiet</u>	6
5	<u>Entwicklungsziel</u>	7
5.1	<u>Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	7
5.1.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)</u>	7
6	<u>Weitere nicht-FFH-Lebensraumtypen- oder -artbezogene Schutzziele</u>	7
7	<u>Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen</u>	8
7.1	<u>Kiesschüttung</u>	8
7.2	<u>Fehlbestockung entnehmen</u>	8
7.3	<u>Maßnahmen am Fließgewässer</u>	8
7.4	<u>Extensive Bewirtschaftung (Empfehlung)</u>	8

8	<u>Anhang</u>	I
8.1	<u>Bestandesblätter</u>	1-16
8.2	<u>Objekt- und Maßnahmenliste</u>	1-2
8.3	<u>Besonderheiten zur Planung</u>	1
8.3	<u>Planungskarte</u>	DIN-A3
8.4	<u>Laubwaldkarte</u>	DIN-A3
8.5	<u>Lebensraumtypenkarte</u>	DIN-A3
8.6	<u>Kostenkalkulation</u>	1-5

Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH- RL sind für FFH- Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Soweit die Festlegung der notwendigen Verbote und Gebote sowie der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen allein auf der Grundlage vorhandener Daten nicht möglich ist, werden zeitnah Sofortmaßnahmenkonzepte durch die unteren Forstbehörden erarbeitet, da kurzfristig die Erstellung von Waldpflegeplänen nicht durchführbar ist. Hierbei stellt die untere Forstbehörde in Anpassung an die Berichtsfrist (2000, 2006, 2012 usw.) nach Art. 17 der FFH-RL für einen Umsetzungszeitraum bis 2012 und ggf. zukünftig von 12 Jahren (Fortschreibung) die notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH- Lebensräume kartierten Flächen (einschließlich der nach § 62 LG geschützten Biotope) und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z.B. „verfichtete“ Bachtäler) im FFH-Gebiet zusammen und erarbeitet für die Landschaftsplanung Vorschläge für die notwendigen Festsetzungen nach § 25 LG.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkartefür dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das FFH-Gebiet Felsbachaue und das dazugehörige Sofortmaßnahmenkonzept (Somako) wurde auf der Grundlage von eigenen Feldaufnahmen, im Jahr 2006 erstellt.

2. Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet Felsbachaue liegt nördlich der Stadt Coesfeld im östlichen Teil des Westmünsterlandes, eingebettet in ein relativ walddreiches Umfeld. Das Gebiet umfasst zwei Auenabschnitte. In den Auen erstrecken sich Erlen-Eschenwälder, abschnittsweise sind Beeinträchtigungen durch eingemischte Pappel gegeben. Der Felsbach ist in großen Abschnitten noch naturnah.

2.2 Repräsentanz

Die Bedeutung des Gebietes ergibt sich aus dem Vorhandensein relativ großflächiger Erlen-Eschen-Auenwälder in gutem Erhaltungszustand. Im weiteren Umfeld ist dieser Lebensraumtyp hinsichtlich Flächengröße und Erhaltungszustand sehr selten.

2.3 Verletzlichkeit / Gefährdung

Das Gebiet ist durch abschnittswisen Gewässerausbau, genauer gesagt durch zwei alte Staustufen beeinträchtigt. Die Staustufen haben jeweils eine 30 cm hohe Stufe, an der die Wasserführung verengt wird und das Wasser wasserfallartig durchfließt. So wird bei hohem Wasserstand durch die Verengung ein Düseneffekt erzielt und bei niedrigem Wasserstand fällt das Wasser an der Stufe herab, so dass Kleinstlebewesen (Libellenlarven, Köcherfliegen und auch Fische) bei ihren Wanderungen bachaufwärts behindert und gehindert werden. Zusätzlich wird die Felsbachaue durch nicht lebensraumtypische Bestockung beeinträchtigt. Zum Teil ist bachbegleitend Nadelholz vorhanden, bestehend aus Fichte (*Pinus abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*). Die Wasserqualität wird durch den starken Nadeleintrag verschlechtert, außerdem wird die Felsbachaue durch das Nadelholz stark ausgedunkelt, wodurch die Bodenvegetation am und im Bach gestört wird.

2.4 Lage des Gebiets:

Kennziffer:	DE-4008-304
Gebietsname:	Felsbachaue
Biogeographische Region:	atlantisch
Naturraum:	D34 – Münsterländische (westfälische) Tieflandsbucht
Naturräumliche Haupteinheit:	544 - Westmünsterland
Fläche (ha):	13,2943
Lage des Gebietmittelpunktes:	Länge: O 070747 / Breite: 515821
Topographische Karten:	L4108 - Coesfeld
Verwaltungsgebiet:	Kreis Coesfeld, Anteil (%) 100
Gemeinde:	Stadt Coesfeld

3. FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale

3.2 Lebensräume

3.1.1 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 4,89 ha

Erhaltungszustand: gut (guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurz- bis mittelfristigem Zeitraum möglich)

3.1.2 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 0,24 ha

Erhaltungszustand: durchschnittlich

3.1.3 Naturnahes Fließgewässer

Fläche: Tieflandbach: 1,3 ha

Erhaltungszustand: naturnah

3.2 Tiere

Keine relevanten Arten!

Die Bachau bietet zusammen mit ihren Auwäldern einen idealen Lebensraum für Höhlenbrüter wie Eisvogel und Schwarzspecht.

4 Zielsetzung

4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH- Gebiet

a) Laubwald und Laubmischwald (Anteil von über 50% Laubbäumen) darf nicht in Nadelwald umgewandelt werden. In über 120-jährigen Laubbaumbeständen ist ein angemessener Altholzanteil (i. d. R. bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha) zu erhalten und für die Zerfallphase im Wald zu belassen.

b) Im Nadelmischwald ist der bisherige Laubwaldanteil zu erhalten.

c) Langfristig ist die Entwicklung bzw. Wiederherstellung der naturraumtypischen natürlichen Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Dabei ist eine Beimischung aus Baumarten zugelassen, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften angehören, soweit ihr Mischungsanteil 20 % im Einzelbestand (**dies gilt für das gesamte Bestandesleben**) nicht überschreitet und die Beimischung einzelbaum- bis gruppenweise vorliegt.

d) Bei der Verjüngung der Bestände soll möglichst Verfahren der Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen Vorrang gegeben und entsprechend unterstützt werden. Spontan ankommende Baum- und Straucharten sind dabei mit zu nutzen. Es ist darauf zu achten, dass sich natürlich ansamende Baumarten dem Lebensraumtyp entsprechen. Bei zufälligem Freiwerden von Flächen, z.B. durch Kalamitäten, sollte in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen zunächst abgewartet werden, um das Verjüngungspotential der sich natürlich ansamenden Baum- und Straucharten abzuschätzen und zu prüfen, ob es der angestrebten natürlichen Waldgesellschaft entspricht und hierfür genutzt werden kann.

e) **Nähere und zusätzliche Bestimmungen und Verbote sind in der Gebietsschutzverordnung des Naturschutzgebietes Felsbachau und in der FFH-Richtlinie zu finden.**

5 Entwicklungsziel

Die vorhandenen Auenwälder sind in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung zu erhalten. Die nicht lebensraumtypisch bestockten Bereiche sollten in lebensraumtypische Auenwaldbestockung umgewandelt werden. Weitere Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Fließgewässern sollten nicht stattfinden.

5.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

5.1.1 Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

1. naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
2. Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
3. Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
4. Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
5. Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

6. Weitere nicht-FFH-Lebensraumtypen- oder -artbezogene Schutzziele

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers (geschützter Biotop nach § 62 LG) mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

1. Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
2. Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
3. möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
4. Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-) Nutzungen
5. Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
6. Einbeziehung in ein übergreifendes Fließgewässer-Schutzkonzept

7. Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen

7.1 Kiesschüttung

Durch die Staustufen ist eine Unterbrechung des natürlichen Bachbettverlaufes gegeben. Die Höhe der Stufen beträgt ca. 20-30 cm. Im Wasser lebende Tiere werden am Wandern bachaufwärts gehindert. Eine Kiesschüttung wirkt dem entgegen.

7.2 Fehlbestockung entnehmen

Im Größtteil der Erlen-Eschenauewälder sind Schwarzpappelhybride einzelstammweise eingemischt. Zur Verbesserung des Lebensraumtyps soll die hiebsreife Pappel als Fehlbestockung entfernt werden.

7.3 Maßnahmen am Fließgewässer

In den Beständen 16 X und 17 X soll die Nadelholzbestockung im Zuge der Durchforstung aus der Richtung vom Felsbach in den Bestand hinein zurückgedrängt werden. Dadurch wird der Nadeleintrag ins Gewässer vermindert und der Laubholzanteil der Bestände erhöht.

Bei der Maßnahme 16 X muss die geplante Maßnahme in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

7.4 Extensive Bewirtschaftung (Empfehlung)

Die an den Felsbach angrenzenden Grünlandflächen sollten insgesamt extensiv bewirtschaftet werden, um eine Pufferzone für das Gesamtgebiet der Felsbachaue zu schaffen. Diese Pufferzone würde die Wasserqualität des Felsbaches steigern, weil Einträge durch Düngemittel, Herbizide, Fungizide und Insektizide erheblich verringert würden.